



Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Badener Platz 2

69181 Leimen

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.



Deutscher Schützenbund e.V.

Lahnstraße 120

65195 Wiesbaden-Klarenthal

Anerkannter Schießsportverband seit 07.11.2003

Antrag auf Bescheinigung über das Bedürfnis zum Munitionserwerb für Vereine

Nur nötig, wenn Sie die Waffe bereits ohne Munitionserwerb auf der Grünen WBK eingetragen haben (gem. § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG in Verbindung mit § 14 WaffG)

Grüne Waffenbesitzkarte für Vereine

Angaben zum Verein

Vereinsname _____

Vereinsnummer _____

Vertreten durch _____

Telefon _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Wir haben eine behördlich zugelassene Schießanlage, die für die beantragte Sportwaffe zugelassen ist. Die beantragte Sportwaffe ist für die Disziplinen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes oder für die Liste B des Badischen Sportschützenverbandes erforderlich und dient als Vereinswaffe für die Ausbildung der Vereinsmitglieder und zur Ausübung des Wettkampfsports.

Munitionserwerb für folgende Waffe (Bezeichnung, WBK Nr. und Position)

Kaliber der beantragten Munition

für den Wettbewerb laut Sportordnung

Wettbewerb _____ Disziplin-Nummer _____

Alle waffenrechtlichen Erlaubnisse sind in Kopie beigelegt.

Ort, Datum

Unterschrift des Vorstandes
lt. Vereinsregister

Stempel des Vereins

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz.

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung dieses Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß erklärt. Den Hinweis für den Datenschutz habe ich gelesen.

Hinweis zum Ausfüllen des Antrages

Die Angaben von Antragsteller und Verein sind in jedem Fall vollständig auszufüllen.

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen zu den erforderlichen Unterlagen auf unserer Homepage www.bsvleimen.de unter der Rubrik Wafferecht (Ausfüllhilfe).

Ablauf

Der Antragsteller schickt den vom Vereinsvorsitzenden bestätigten Antrag per Post oder per email an den BSV. Er legt aktuelle Kopien von allen seinen waffenrechtlichen Erlaubnissen bei und fügt alle weiteren zur Bearbeitung benötigten Unterlagen bei (z. B. Schießnachweise und/oder Wettkampfnachweise).

Eingereichte Unterlagen verbleiben beim Verband.

Die Rücksendung der Bestätigung(en) erfolgt an den jeweiligen OSM zur Weitergabe an den Antragsteller/die Antragstellerin.

Gebühren

Bedürfnisbescheinigung	Grüne WBK	35,- Euro
Bedürfnisbescheinigung	Gelbe WBK	65,- Euro
Bedürfnisbescheinigung Fortbestehen der Erlaubnis		35,- Euro

Die Bearbeitungsgebühr gilt auch für Anträge von Mitgliedsvereinen.

Der entsprechende Betrag ist auf das folgende Konto des BSV zu überweisen:

Volksbank Kraichgau Wiesloch-Sinsheim eG
IBAN DE27 6729 2200 0027 2815 08
BIC GENODE61WIE

Bitte auf dem Überweisungsträger unter Verwendungszweck **„Waffenantrag“ bzw. „Fortbestehen der Erlaubnis“** einsetzen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für Waffenanträge keine Rechnungen gestellt werden und der Betrag per Vorkasse zu überweisen ist.

Unterschriftsberechtigt sind:

Helge Rönnau, Daniel Tosch, Alexander Kraft, Elke Sommer, Claudia Winkler

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Mit der Einreichung Ihres unterschriebenen Antrages willigen Sie in die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten ein.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller hierfür notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle, sowie dem Mitgliederverwaltungsprogramm ZMI gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert oder gelöscht werden.